

20. Mai 2024

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Evakuierungskonzept Bauhaus-Universität Weimar

Servicezentrum Sicherheit und
Umwelt

Brandschutz

1. Einführung

1.1 HINTERGRUND & ZIELSETZUNG

Das vorliegende Evakuierungskonzept wurde für die Gebäude der Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik Franz Liszt verfasst, in welchen die Hauptgefährdung ein Brandfall ist. Dabei gliedert sich das Konzept in einen allgemeinen Teil für alle Gebäude der Hochschulen und einen gebäudespezifischen Teil. Der erste Teil befasst sich mit dem Prozess einer Evakuierung, Übungen, Verantwortlichkeiten und Schulungsinhalte. Die Inhalte des zweiten Teils werden in der gebäudespezifischen Brandschutzordnung zusammengefasst und enthält folgende Punkte, falls Informationen vorliegen:

- Bauliche Besonderheiten
- Ausrüstung zur Evakuierung
- Brandschutztechnische Besonderheiten (wie Gefahrstoffe, Gefährdungen für Personen und Einsatzkräfte)

1.2 GELTUNGSBEREICH UND ABGRENZUNG

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die sich in den Gebäuden aufhalten. Dies schließt Mitarbeitende, Studierende, Besuchende und Dienstleistende ein. Zudem umfasst es alle Räumlichkeiten der Gebäude, sowie angrenzenden Flächen, die für die Evakuierung relevant sind. Nicht definierte Bereiche, wie angrenzende Gelände oder Gebäude sind nicht berücksichtigt. Neben den Bestandsgebäude zählen hierzu auch Mietobjekte der Hochschulen.

1.3 DEFINITION & BEGRIFFSERKLÄRUNG

Evakuierung, bezeichnet das Verbringen von Personen aus einem Gefahrenbereich in einen sicheren Bereich – außerhalb oder innerhalb des Gebäudes.

Horizontale Evakuierung, beschreibt die Evakuierung von Personen in einen sicheren Bereich innerhalb derselben Ebene des Gebäudes, bspw. einen Brandabschnitt.

Vertikale Evakuierung, ist die Evakuierung in eine sichere Ebene des Gebäudes/Bereichs, typischer in Richtung Ausgang/Sammelpunkt.

Frühwarnsystem, ist ein System zur frühzeitigen Erkennung von Gefahren, z.B. Brandmelder, Hausalarm.

Sammelpunkt, bezeichnet einen definierten Ort außerhalb des Gefahrenbereichs, an dem sich die evakuierten Personen versammeln und welche bei einer vertikalen Evakuierung zwingend aufzusuchen sind.

BUW, Abk. Bauhaus-Universität Weimar

HfM, Abk. Hochschule für Musik FRANZ LISZT

Cranachstraße 47
99423 Weimar

Telefon
+49 (0) 36 43/58 11 65

E-Mail
frederik.sukop@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Brandschutzordnung, enthält wichtige Information zum Verhalten in einem Brand-/Notfall und umfasst Flucht- und Rettungswege, Notfallpläne und Prozesse.

**B.Sc.
Frederik Sukop**

2. Risikoanalyse

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

2.1 IDENTIFIKATION VON GEFAHRENQUELLEN

Die Bauhaus-Universität Weimar und die Hochschule für Musik FRANZ LISZT umfasst mehrere Gebäude(-teile) und beinhalten Büroräume, Hörsäle, Seminarräume, Labore, Lagerbereiche und Gefahrstoffbereiche. Dabei nehmen Büroflächen einen Großteil der Fläche ein. Hierfür wurden folgenden Gefahrenquellen, die zu einem Brand führen können, identifiziert:

Brandschutz

- Elektrische Anlagen und Geräte
- Küchen- und Pausenbereiche mit Kochgeräte (Wasserkocher, Mikrowelle usw.)
- Lagerung von brennbaren Materialien (Druckpapier, Chemikalien/Putzmittel, Gefahrstoffe usw.)
- Menschliches Fehlverhalten (z.B. Adventkranz, Rauchen außerhalb der definierten Bereiche)

Auf besondere Brandgefährdungen wird in den gebäudespezifischen Anhängen eingegangen und diese im Detail beschrieben.

2.2 BEWERTUNG VON RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der Identifikation der Gefährdungen wurde eine Risikobewertung vorgenommen, um die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen eines Brandes besser zu verstehen. Dabei wurden Faktoren wie die Art der im Gebäude vorhandenen Materialien, die Nutzung, Bauweise des Gebäudes und die Anwesenheit und Funktionalität der Brandschutzeinrichtungen (baulich, anlagentechnisch und organisatorisch), sowie das Verhalten und die Anzahl der Gebäudenutzer berücksichtigt.

Das Ergebnis der Bewertung ist, dass ein Brand als Hauptgefährdung gilt, insbesondere aufgrund der Vielzahl elektrischer Geräte und Lagerung von brennbaren Materialien.

Cranachstraße 47
99423 Weimar

2.3 ERMITTLUNG DER SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT DER PERSONEN

Um die Schutzbedürftigkeit der anwesenden Personen zu beurteilen, wird eine Analyse der Belegschaft und der Besucher*innen durchgeführt. Dabei wird auf folgenden Aspekt eingegangen:

Telefon
+49 (0) 36 43/58 11 65

- Nutzer*innengruppen
- Personen eingeschränkter Mobilität
- Personen mit Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Evakuierungsverfahren

E-Mail
frederik.sukop@uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Die Gebäude beider Hochschulen sind für eine Vielzahl an Personengruppen zugänglich. Hierbei wird zwischen zwei Gruppen unterschieden – Personen mit Ortskenntnis und Personen ohne Ortskunde.

Ortskundige Personen sind Personen mit Wissen über das Gebäude, da diese alltäglich dieses nutzen und besitzen Grundlegende Informationen über das Gebäude, Brandschutzeinrichtungen und Flucht- und Rettungswege. Hiermit sind allgemein Mitarbeitenden der Hochschulen gemeint.

Personen ohne Ortskenntnisse, beinhalten Besucher*innen (z.B. Touristen), Studierende, dienstleistende Personen, die kurzzeitig in einem Gebäude verweilen und kein grundlegendes Wissen über die Gebäude vorweisen. Ein Großteil der Gebäude ist dementsprechende öffentlich zugänglich. Besonders die Hörsaal- und Seminargebäude und denkmalgeschützte Gebäude werden von diesen Personengruppen frequentiert. Diese

Anzahl ist hierbei nicht zu unterschätzen. Diese Personen müssen in einem Gefährdungsfall angewiesen und betreut werden.

Unter den Nutzer*innengruppen befinden sich Personen mit eingeschränkter Mobilität (bspw. bewegungs- oder seheingeschränkt). Die Evakuierung dieser Personen muss gewährleistet sein. Die eigenständige Wahrnehmung einer Alarmierung und die eigenständige Evakuierung ist anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein ist mindestens eine weitere Person unterstützend hinzuzuziehen, die bei einer Evakuierung unterstützend tätig wird und die eingeschränkte Person in Sicherheit zu bringen. Hierbei sollen besonders Maßnahmen ergriffen, die der Sicherheit fördern – bspw. Evakuierungsstühle. Da im Brandfall eine Nutzung der Aufzugsanlagen ausgeschlossen ist.

Personen mit Orts- bzw. Gebäudekenntnis müssen grundlegende Kenntnis über den Prozess einer Evakuierung aufweisen:

- Alarmierungsprozess
- Flucht- und Rettungswege
- Sammelpunkt
- Verortung Rettungseinrichtungen (Krankentragen, Evakuierungsstühle, Erste-Hilfe-Kästen)
- Brandmeldeeinrichtungen
- Brandbekämpfungseinrichtungen

Personen mit Sonderaufgaben haben fundiertes über den Prozess einer Evakuierung, darunter zählen Brandschutz- und Evakuierungshelfende. Diese Personen sind speziell ausgebildet und können Rettungsmittel (Evakuierungsstühle, Krankentragen) und Kleinlöschgeräte (Feuerlöscher) bedienen. Zudem sollen diese Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Personen ohne Ortskunde unterstützen und an einen sicheren Ort geleiten.

3. Gebäude- und Geländecharakteristik

3.1 GEBÄUDESTRUKTUR UND -NUTZUNG

Die BUW und die HfM besitzt verschiedenste Gebäude (Bestandsgebäude und Mietobjekte) mit unterschiedlicher Nutzung. Im Folgenden eine Auflistung der Nutzungsarten:

- Büroräume
- Labore
- Studentische Arbeitsräume
- Ateliers
- Hörsäle
- Teeküchen
- Sanitäranlagen
- Lagerräume

Die Nutzungsarten der einzelnen Gebäude werden in den Anhängen der Brandschutzordnung Teil B aufgeführt und beschrieben. Dabei wird ebenso auf die Besonderheiten und Gefährdungen eingegangen.

3.2 ANZAHL DER NUTZER*INNEN

Die BUW beherbergt ca. 900 Mitarbeitende und die HfM ca. 300 Mitarbeitenden in den Gebäuden und verteilen sich zum Großteil auf die zwei Hauptstandort (Geschwister-Scholl-Str./Marienstr. und Coudraystr.). Hinzu kommen ca. 4500 Studierende an der BUW und 900 Studierende an der HfM, welche sich nicht zeitgleich in den Gebäuden aufhalten.

Aufgrund der Historie der BUW und der HfM besuchen Tourist*innengruppen die Gebäude. Eine genaue Zahl ist nicht bekannt. Dies führt aber zu häufigen und regen Besuchsverkehr am Wochenende, an den Feiertagen und an Werktagen. Dies gilt ins

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz

Besondere für das Hauptgebäude (BUW/ Geschwister-Scholl-Str. 8) und Van-de-Velde-Bau (BUW/ Geschwister-Scholl-Str. 7), und das Fürstenhaus (HfM/ Platz der Demokratie 2)

**B.Sc.
Frederik Sukop**

3.3 ZUGÄNGE, FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Jedes Gebäude der Hochschulen verfügt über mindestens zwei Fluchtwege - meist über Treppenträume - ins Freie. In speziellen Fällen erfolgt eine Rettung/Räumung über Rettungsmittel der Feuerwehr (Drehleiter, Leitern usw.). Diese Informationen sind über die Flucht- und Rettungspläne und der Brandschutzordnung zu entnehmen. Die Wege oder Fensterausgänge sind durch Wegweiser und Notbeleuchtung gekennzeichnet. Für alle Gebäude sind Sammelplätze eingerichtet, die nach einer Räumung von den Personen aufgesucht werden müssen.

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz

Die Zugänge zu den Gebäuden und zum Gelände sind so gestaltet, dass Rettungskräfte schnell und ungehindert Zugang erhalten können. Die Zufahrtswege sind breit genug für Feuerwehrfahrzeuge, und vor dem Gebäude gibt es ausreichend Platz für das Aufstellen von Rettungsgeräten. Hierfür wurden Feuerwehrpläne für größere Gebäudekomplexe der Feuerwehr übergeben.

4. Evakuierungsstrategien

Im Folgenden wird beschrieben welche Evakuierungsstrategien die Hochschulen verfolgen und welche Möglichkeiten der Warnung vorliegen bzw. installiert sind.

4.1 FRÜHWARNSYSTEM UND ALARMIERUNG

Im Brandfall ist der Schutz von Leib und Leben durch die frühzeitige Warnung bzw. Alarmierung sicherzustellen. Deshalb sind alle Bestandsgebäude mit Brand- bzw. Rauchmeldern ausgestattet, diese können ebenfalls eine Brandmeldeanlage ausgestattet sein, um die Frühwarnung zu automatisieren. Zudem können Handmelder (blau) zur Hausalarmierung genutzt werden, falls eine Person einen Brand bemerkt und eine Evakuierung einleitet.

Mietobjekte können eine Alarmierungssystem (Melder, Brandmeldeanlage usw.) aufweisen. Sollte diese nicht der Fall sein, müssen Maßnahmen zur Alarmierung ergriffen werden, um eine frühzeitige Warnung der Personen im Gebäude zu gewährleisten.

4.2 ENTSCHEIDUNG ÜBER EVAKUIERUNG UND VERBLEIB

4.3 EVAKUIERUNGSARTEN

5. Umsetzung der Evakuierung

Um eine strukturierte und ordnungsgemäße Evakuierung bzw. Räume durchzuführen, müssen Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert werden. Dies wird im Folgenden aufgezeigt.

5.1 KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Um Evakuierungen und deren Übungen durchzuführen ist die klare Kommunikation an alle Personen wichtig. Die Mitarbeitende der Hochschulen werden jährlich über die Grundlagen einer Evakuierung(-übung) und über die Brandschutzordnung informiert. Zudem werden wichtige Informationen zur Verhaltensweise unterwiesen und auf der Webseite des Servicezentrum Sicherheit und Umwelt veröffentlicht, die den Nutzer*innen zugänglich sind. Ein Teil der Belegschaft wird zu Evakuierungshelfer*innen ausgebildet, die bei einer Räumung die anwesenden Personen unterstützen.

5.2 AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Cranachstraße 47
99423 Weimar

Telefon
+49 (0) 36 43/58 11 65

E-Mail
frederik.sukop@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Im Folgenden werden die Verantwortlichkeiten definiert, damit eine strukturierte und sichere Evakuierung gewährleistet werden kann.

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Mitarbeitende/ Studierende/Lehrpersonen:

- Kenntnisse über die Evakuierungsprozeduren
- besonnen und ruhiges Handeln
- Anweisungen der befugten Personen befolgen
- Aufsuchen des Sammelpunktes.

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz

Evakuierungshelfende:

- Alarmierung der Personen im Gebäude(teil) durch Hausalarm, Sirene, mündlich
- Koordination und Kontrolle der Evakuierung/Räumung
- Kontrolle der Vollständigkeit (Raumkontrolle)
- Informationsübermittlung an die Einsatzkräfte (Vermisste Personen, Besonderheiten, Gefahrenbereiche, nicht-kontrollierte Bereiche)
- Hochschulinterne Kommunikation
 - Hochschulleitung
 - Servicezentrum Liegenschaften
 - Servicezentrum Sicherheit und Umwelt/Brandschutzbeauftragte Person

Lehrpersonen während Lehrveranstaltungen

- Kommunikation über:
 - Flucht- und Rettungsweg
 - Ort des Sammelplatzes
- vollständige Räumung des Hörsaals/Seminarraumes
- eventuelle Alarmierung des Gebäudeteils (Hausalarm)

Brandschutzshelfende

- Alarmierung der Personen im Gebäude(teil) durch Hausalarm, Sirene, mündlich
- Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Unterstützung der Evakuierungshelfenden
- Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Unterstützung von ortsunkundigen Personen

Universitätsleitung bzw. stellv. Person

- Überwachung der Lage
- Einschätzung der Gefahr
- Kommunikation mit den Einsatzkräften
- Freigabe des geräumten Gebäudeteils
- Entscheidungsfindung weiterer Maßnahmen

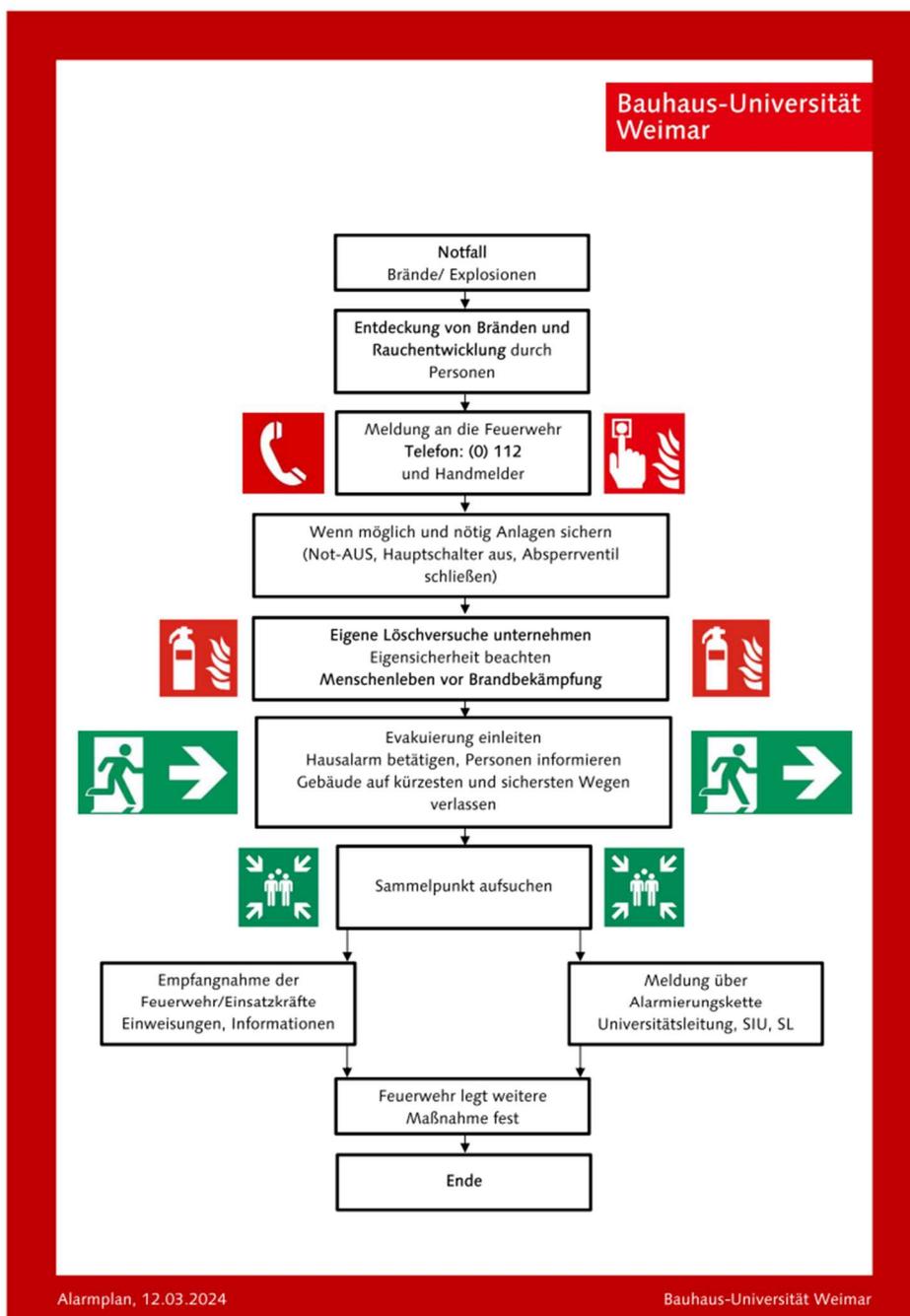
5.3 ABLAUFPLAN FÜR DIE EVAKUIERUNG

Im Falle eines Notfalles ist der folgende Ablauf einzuhalten. Besonders die Kommunikation der entsprechenden Personen der Hochschulleitung, das Servicezentrum Liegenschaften und das Servicezentrum Sicherheit und Umwelt.

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz



Cranachstraße 47
99423 Weimar

Telefon
+49 (0) 36 43/58 11 65

E-Mail
frederik.sukop@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Alarmkontakte

**Bauhaus-Universität
Weimar**

Wichtige Telefonnummer im Brandfall

	Name	Telefon
Rettungsdienst/Feuerwehr		0112
Universitätsleitung		
Kanzler	Dr. Horst Henrici	03643 / 58 12 11
Präsident	Prof. Peter Benz	03643 / 58 11 11
Leiterin Servicezentrum Liegenschaften	Claudia John	03643 / 58 22 50
Leiter Servicezentrum Sicherheit und Umwelt	Sebastian Oberänder	03643 / 58 12 10
Brandschutzbeauftragte Person	Frederik Sukop	03643 / 58 11 65
Wichtige Rufnummern		
Intern		
Betriebstechnik	Eckardt Stoll	03643 / 58 22 53
Elektrische Anlagen	Andreas Theune-Hobbs	03643 / 58 22 88
Feuerwehr		6602
Polizei		6601
Notrufzentrale		6603
Extern		
Rettungsdienst/Feuerwehr		112
Polizei		110
Sicherheitsdienst Polygon, Notfallzentrale		03643 / 814720

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Servicezentrum Sicherheit und
Umwelt

Brandschutz

6. Schulung und Übungen

Durch die Kombination von Schulungen, regelmäßigen Übungen und deren Auswertung wird sichergestellt, dass alle Beteiligten mit den Prozeduren vertraut sind und im Notfall schnell und sicher handeln können. Dies trägt maßgeblich zur Minimierung von Risiken und zur Sicherheit aller im Gebäude befindlichen Personen bei.

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz

6.1 UNTERWEISUNG DER MITARBEITENDEN UND NUTZER*INNEN

Inhalte wie Flucht- und Rettungspläne, der Evakuierungsplan, die Alarmierungskette, die Verantwortlichkeiten und beschriebenen Aufgaben der Mitarbeitenden werden in jährlichen Unterweisungen vermittelt. Die Unterweisung kann auch digital – in Form einer Videounterweisung - durchgeführt werden. Zusätzlich werden Maßnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität mit den Personen mit Sonderfunktionen – Brandschutz- und Evakuierungshelfenden – besprochen und geübt – wie Handhabung von Krankentragen, Evakuierungsstühlen usw.

6.2 DURCHFÜHRUNG VON EVAKUIERUNGSÜBUNGEN

Mindestens einmal im Jahr werden angekündigte oder unangekündigte Räumungsübungen durchgeführt. Dabei sollen die Effektivität der Konzepte und der Pläne überprüft werden. Ebenso dienen diese Übungen der Überprüfung auf Schwachstellen, Reaktionszeiten und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Studierenden und Besucher*innen der Hochschulgebäude. Die Übung wird wie folgt durchgeführt:

- Vorbereitungsphase
 - Festlegung von Übungsgebäude
 - Festlegung eines Szenarios
 - Vorbereitung/Schulung Personen mit Sonderaufgaben
 - Informationsverbreitung (Rettungsdienst, ggf. Mitarbeitende)
- Durchführung
 - Alarmauflösung
 - Koordination durch Personen mit Sonderaufgaben
 - Dokumentation
 - Sperrung des Gebäudes
 - Kontrolle des Gebäudes/Maßnahme
 - Gebäudefreigabe
- Evaluation
 - Befragung von beteiligten Personen
 - Auswertung
 - Berichtserstattung

Eine Zusammenarbeit mit örtlichen Rettungsdiensten (Feuerwehr, DRK usw.) wird nicht ausgeschlossen und dient der Optimierung der Prozesse.

6.3 DOKUMENTATION UND AUSWERTUNG DER ÜBUNG

Die detaillierte Dokumentation und Protokollierung dieser Evakuierungsübung ist wichtig. Alle Prozessbeteiligten (Evakuierungshelfende, Helfende usw.) protokollieren den Ablauf der Räumung. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Ablauf der Übung
- Zeitpunkte der Alarmierung und Evakuierung
- Besondere Vorkommnisse
- Kritik (Problematiken und Verbesserungen)
- Soll-Ist-Analyse

In einer anschließenden Auswertung wird die Räumung evaluiert. Dabei können beteiligte Personen aus der Organisationsstruktur aber auch evakuierte Personen befragt werden, um Aufschluss über die Effektivität zu erhalten.

7. Instandhaltung und Aktualisierung

Im Zuge der obengenannten Maßnahmen werden Verbesserungen, Änderungen und Anpassungen entwickelt. Diese erhalten Einzug in dieses Konzept. Dies dient zur Information und Kommunikation an die Mitarbeitenden und an die Hochschulleitung.

7.1 ÜBERPRÜFUNG DES KONZEPTEES

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dies kann sich durch die Evaluation von Räumungsübungen, Rückmeldungen von Mitarbeitenden oder durch gesetzliche Anforderungen geschehen.

Bei Änderungen werden die folgenden Personen in Kenntnis gesetzt:

- Hochschulleitung
- Geschäftsführung der Fakultäten
- Leitung Servicezentrum Liegenschaften
- Leitung Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

7.2 ANPASSUNG BEI BAULICHEN ODER NUTZUNGSBEDINGTEN ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Art haben keinen generellen Einfluss auf der Evakuierungskonzept. Sollten Bauliche und Nutzbedingte Änderungen auftreten, wird diese in den Anhängen der gebäudespezifischen Brandschutzordnung dokumentiert. Zudem werden die betreffenden Nutzer*innen und besonders die Personen mit Sonderaufgaben über die Umstände informiert.

8. Bestimmung und Schulung der Evakuierungshelfenden

Im Folgenden wird definiert wie die Anzahl der Evakuierungshelfer*innen bestimmt werden soll. Aufgrund von baulichen oder nutzbedingten Anforderungen kann die Berechnung davon abweichen.

8.1 BERECHNUNG DER NÖTIGEN ANZAHL

Aufgrund der dezentralen Lage der unterschiedlichen Gebäude der Hochschulen wird angestrebt unter Berücksichtigung der Gebäudegröße mindestens eine Person pro Etage zu der evakuierungshelfenden Person auszubilden. Hierbei wird die allgemeine Gebäudeteilung der Hochschulen herangezogen.

Zum Beispiel besteht die Coudraystraße 13 aus vier Gebäudeteilen – A, B, C und D. Pro Teil und Etage wird eine evakuierungshelfende Person ausgebildet.

Bei kleineren Gebäudeteilen bspw. die Bauhausstraße 15 wird eine Person mit Sonderaufgaben vorgehalten. Gleiches gilt für HfM

8.2 SCHULUNG UND VERANTWORTLICHKEITEN

Mehrmals jährlich werden Schulung für Evakuierungshelfende durchgeführt. Hierbei sollen die Kernaufgaben (s. Schulungskatalog) vermittelt werden. Unter anderem die Koordination einer Evakuierung, die Handhabung von Evakuierungsstühlen, die Kommunikation mit Einsatzkräften, und das Zusammenarbeiten mit anderen Personen mit Sonderaufgaben. Dies dient einer sicheren und unfallfreien Evakuierung im Ernstfall und bei Übungen. Die Schulungsverantwortung obliegt der brandschutzbeauftragten Person oder einer bestellten Person.

9. Festlegung der Evakuierungsbereiche

9.1 Teilevakuierung

B.Sc.
Frederik Sukop

Servicezentrum Sicherheit und Umwelt

Brandschutz

10. Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen

In Notsituation ist die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen - Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei – essenziell. Im Folgenden wird darauf eingegangen.

10.1 KOORDINATION DER FEUERWEHR UND DER POLIZEI

Um die Effektivität des Konzeptes zu gewährleisten werden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungen vereinbart, um eventuelle Erfahrungen aus Übungen und Einsätzen auszutauschen. Dies soll eine stetige Verbesserung des Konzeptes und der da hinterlegenden Prozesse zugutekommen.

11. Dokumentation und Berichterstattung

Das Evakuierungskonzept enthält viele Maßnahmen, die systematisch ausgewertet werden müssen. Beobachtungen, Feedbacks und Erfahrungen aus dem alltäglichen Betrieb, aus Übungen oder Einsätzen sollen dokumentiert werden und mit bestehenden Konzepten und Plänen abgeglichen werden und ggf. aktualisiert werden. Diese sollen eine stetige Verbesserung der Prozesse und der Evakuierungen mit sich führen, um letztendlich die Sicherheit zu erhöhen.

11.1 AUSWERTUNG VON ÜBUNGEN

Bei großräumigen Evakuierungsübungen wird die Universitäts- und Hochschulleitung, die entsprechenden Geschäftsleitungen, das Servicezentrum Liegenschaften und Sicherheit und Umwelt über die Durchführung und Ergebnisse informiert.

11.2 BERICHT AN DIE HOCHSCHULLEITUNG

Des Weiteren wird jährlich ein Bericht an die Universitätsleitung gereicht. Dieser Bericht enthält konkrete Verbesserungsvorschläge, Empfehlungen für Ressourcen und Schulungen. Die Universitäts- und Fakultätsleitungen können damit effektiv an der Weiterentwicklung der Konzepte und Pläne proaktiv beteiligt sein, um nachhaltig die Sicherheit der Universität zu verbessern.

**B.Sc.
Frederik Sukop**

Servicezentrum Sicherheit und
Umwelt

Brandschutz

Cranachstraße 47
99423 Weimar

Telefon
+49 (0) 36 43/58 11 65

E-Mail
frederik.sukop@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de